

## **Artikel 2 - Begriffsbestimmungen**

Dieser Artikel beschreibt wie bestimmte Begriffe/Wörter im Sinn der UN-Konvention zu verstehen sind:

- Kommunikation umfasst Sprachen, Texte, Brailleschrift und viele andere Möglichkeiten, um sich verständlich zu machen;
- „Sprache“ wird nicht nur gesprochen, sondern auch gebärdet und kann auch durch andere Formen ausgedrückt werden;
- „Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ liegt dann vor, wenn Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung gegenüber anderen Personen benachteiligt werden bzw. ihnen angemessene Vorkehrungen versagt werden;
- „angemessene Vorkehrungen“ sind notwendige Maßnahmen, die gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen genauso wie alle anderen Menschen Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können und
- „universelles Design“ soll eine barrierefreie Nutzung von Produkten, Dienstleistungen etc. für alle Menschen ermöglichen, ohne besondere Anpassungen für Menschen mit Behinderungen.